

Kreis
Warendorf
S. 183

1344.

[5 183
Dietrich VIII., Graf von Kleve, verträgt sich mit Willen seines Bruders (Johann),
Domdechant zu Köln, mit den Erbgenahmen von dem Wald und der Mark gnt.
Hijstvelder Mark. Er läßt die Mark unter den verschiedenen Erbgenahmen teilen,
ausgenommen das Brod bei der Stadt Dinslaken gelegen (Dinslakerbruch), nach
holländischem Recht, jedoch sich des Gerichts und Wildban vorbehalten (so!), für
welche Bewilligung sie ihm den zehnten Teil belassen haben.